

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Wissenschaft

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.06.2017
Ltg.-**1640/V-11/21-2017**
W- u. F-Ausschuss

Kennzeichen
K3-G-1/165-2017

Frist

Bezug
LAD3-LIEG-28006/1240-2017

BearbeiterIn (0 2742) 9005 Durchwahl
Mag. Pejrimovsky 13131
Ing. Korb

Datum
27. Juni 2017

Betrifft

Institute of Science and Technology Austria (IST Austria);
Änderung der Durchführungsvereinbarung zwischen Land NÖ und IST Austria sowie
Änderung des Ausbauprogrammes

Hoher Landtag!

Das Land NÖ ging mit seiner Standortbewertung für das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) im Jahr 2005 / 2006 als erstgereihter Anbieter hervor. In der Folge wurde zwischen Land NÖ und Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria verhandelt und am 27.4.2006 vom NÖ Landtag genehmigt. Auf Grund des raschen Erfolges und Wachstums des IST Austria wurde nach durchgeführten wissenschaftlichen Evaluierungen 2011 Verhandlungen mit dem Bund bezüglich einer Änderung der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG aufgenommen, um auch eine längerfristige Finanzierungssicherheit zu gewährleisten.

Am 6.7.2012 hat der NÖ Landtag die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sowie die Durchführungsvereinbarung / Änderungsvertrag zum Fördervertrag samt zugehörigem Bau – und Finanzierungsplan genehmigt.

Mit diesem Beschluss stellt das Land NÖ unter anderem Investitionsmittel von bis zu € 270 Mio. für Gebäude und Infrastruktur für den Zeitraum 2012 bis 2026 zur Verfügung.

In den Jahren 2014 bis 2015 fand eine wirtschaftliche Evaluierung des IST Austria statt. Ein Teil dieser Evaluierung war auch der Bau – und Finanzierungsplan, der im Wesentlichen die geplanten Bauvorhaben in 4 Realisierungszeiträume von 2012 bis 2026 aufteilt.

Im Zuge der wirtschaftlichen Evaluierung und auf Basis des Wachstums des IST Austria hat sich jedoch gezeigt, dass Verschiebungen / Entfall bzw. Zusammenlegungen von ursprünglich geplanten Vorhaben zweckmäßig sind. Diese Änderungen sind nunmehr im beiliegenden Bau- und Finanzierungsplan (Beilage A1) dargestellt. Damit ergibt sich ein Vorziehen der geplanten Maßnahmen um 1 Jahr. Ursprünglich wurde eine Fertigstellung 2023 angenommen, welche nunmehr bereits 2022 erfolgt. Nach Abschluss der Realisierungsphase 4 mit 2022 erfolgt eine abschließende wirtschaftliche Evaluierung.

Diese Änderungen im Bau- und Finanzierungsplan bedürfen einer Änderung von 2 Absätzen der am 6.7.2012 vom NÖ Landtag beschlossenen Durchführungsvereinbarung.

Entwicklung des IST Austria:

Das IST Austria hat sich seit Eröffnung des Campus im Jahr 2009 sehr schnell entwickelt und ist von 0 auf gegenwärtig 40 aktive Forschungsgruppen gewachsen. In diesem Zeitraum wurde die gesamte bisherige Bauleistung erbracht und die gesamte (Forschungs-)Infrastruktur des Campus entwickelt:

- Insgesamt arbeiten gegenwärtig 469 Personen in den Forschungsgruppen und in den Scientific Service Units des IST Austria. Dazu sind 107 Menschen in der Verwaltung beschäftigt und arbeiten am weiteren Aufbau des Instituts (in Summe 576 per März 2017).
- Die Forscherinnen und Forscher am IST Austria kommen aus etwa 50 Ländern.
- Im Jahr 2016 wurden 116 Research Grants eingeworben bzw. waren aktiv. Von besonderer Bedeutung dabei sind jene Projektförderungen, die seitens des European Research Councils (ERC) dem IST Austria zuerkannt wurden. Der ERC setzt seit nunmehr 10 Jahren den Goldstandard in der europäischen Forschungsförderung. Statistisch gesehen ist in etwa nur jeder zehnte Antrag beim ERC erfolgreich und wird dann substantiell gefördert
- Das Institut hat bislang zwei Wittgenstein-Preise des Wissenschaftsfonds (FWF) erhalten (Tom Henzinger 2012, Peter Jonas 2016).

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Änderung der Durchführungsvereinbarung mit dem Institute of Science and Technology Austria sowie der neue Bau- und Finanzierungsplan (Beilage A1) wird genehmigt.
2. Mit der weiteren Umsetzung wird die NÖ Landesregierung beauftragt.